
1528/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. Mai 2009

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0136-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1599/J betreffend „Lehrlingsausbildung in den Bundesministerien“, welche die Abgeordneten Mario Kunasek, Kolleginnen und Kollegen am 1. April 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 6 bis 8 der Anfrage:

Hiezu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1543/J verwiesen.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beendeten vier Lehrlinge erfolgreich ihre Lehrzeit durch Ablegung der Lehrabschlussprüfung. Nach der Behaltefrist wurden drei Lehrlinge in ein Dienstverhältnis übernommen.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beendeten acht Lehrlinge erfolgreich ihre Lehrzeit durch Ablegung der Lehrabschlussprüfung. Nach der Behaltefrist wurden sechs Lehrlinge in ein Dienstverhältnis übernommen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend können derzeit die folgenden Lehrberufe erlernt werden:

- Tischler
- Tapezierer
- Vermessungstechniker
- Verwaltungsassistent
- Vergolder

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Keine.

Antwort zu den Punkten 11 und 12 der Anfrage:

Es ist den Lehrlingen möglich, parallel zur Lehrlingsausbildung auch die Berufsreifeprüfung abzulegen. Die dabei anfallenden Kosten, wie Kosten für Skripten oder Lernunterlagen, werden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend getragen.